



Schweizerischer
Dachshund
Club

gegründet 1902

Club Suisse
du Teckel

Sektion der SKG/SCS

SDC-Reglement

2008

Schönster Dachshund des Jahres

Grundsatz

Jährlich können 9 (neun) Preise für den schönsten Kaninchen-, Zwerg- und Standard-Dachshund in allen 3 Haarvarietäten vergeben werden.

Sind in einer Grössenklasse pro Geschlecht mehr als 5 (fünf) Hunde platziert, so wird geschlechtstrennt sowohl für Rüden wie auch für Hündinnen ein Sieger erkoren.

Wer kann mitmachen

Alle Dachshunde von SDC-Mitgliedern. Sie müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Teilnahme:

Teilnahme innerhalb des Kalenderjahres an mindestens 3 (drei) CACIB- oder CAC-Ausstellungen in der Schweiz unter mindestens zwei Spezialrichter für Dachshunde.

Notwendige Formwerte

Mindestens 3 (drei) mal die Bewertung "Vorzüglich" mit Platzierung.

Zugelassene Klassen

Punkte werden nur in der Zwischen-, Offenen-, Champion und in der Gebrauchs-klasse vergeben.

Preisgewinner

Der Sieger wird nach der untenstehenden Punkteliste erkoren:

Hunde, die an mehr als drei Ausstellungen teilgenommen haben, können für sich die besten drei Resultate verbuchen.

Bei Punktegleichheit entscheidet das nächst beste Resultat.

Punkte-Liste

Punkte erhalten die Dachshunde, die sowohl mit "Vorzüglich" bewertet und zusätzlich auf den Rängen 1-4 platziert wurden.

6 Punkte	BOB (inkl. CACIB/CAC oder CAC an CAC-Ausstellungen)
5 Punkte	CACIB/CAC (inkl. V1) an CAC-Ausstellungen bester Rüde und beste Hündin (inkl. CAC V1)
4 Punkte	Res. CACIB/ mit CAC oder Res. CAC (inkl. V1/V2)
3 Punkte	CAC (inkl. V1) ohne weitere Anwartschaften oder Reserveanwartschaften und nicht bester Rüde oder Hündin
2 Punkte	Res. CAC (inkl. V2) ohne weitere Res. Anwartschaften
1 Punkt	V1 - V4 (ohne Anwartschaften und Reserveanwartschaften)

Bewerbung

Die Bewerber für diese Auszeichnung müssen sich selbst anmelden.

Der Bewerbung sind die entsprechenden Unterlagen (Kopie Ahnentafel und Richterbericht beizulegen.

Die Bewerbung ist bis spätestens 30. November einzureichen (SDC-Ausstellungverantwortliche)

Dieses Reglement wurde durch die ordentlichen Generalversammlung des SDC am 15.3.2008 in Aarau genehmigt und tritt gleichzeitig in Kraft.

Der Schweizerische Dachshund-Club SDC

Präsident:

Leo Hess

Obfrau Ausstellungswesen:

Doris Vetsch